



Vertrag

für

Tagespflegeeinrichtungen

und Leistungsbezieher nach SGB XI und/oder SGB XII

(Stand: 01.09.2023)

Zwischen dem/der Evangelischen Alten-und Pflegezentrum Paulushof e.V.

als Träger des/der Tagespflege Paulushof

vertreten durch Beauftragte des Vereins Babett Schwalfenberg
- nachstehend „Einrichtung“ genannt -

u n d

Frau / Herrn

wohhaft in
- nachstehend „Tagespflegegast“ genannt -

vertreten durch
(vertretungsberechtigte Person)

wird mit Wirkung vom (1. Besuchstag) auf unbestimmte Zeit folgender
V e r t r a g geschlossen:

§ 1 Einrichtungsträger

- (1) Evangelisches Alten-und Pflegezentrum e.V. ist ein als gemeinnützig anerkannter-Rechtsträger mit dem Sitz in 45259 Essen, Stemmering 18. Seine Rechtsform ist ein eingetragener Verein.
- (2) Der Tagespflegegast respektiert die Grundrichtung der Einrichtung. Diese liegt der Konzeption der Einrichtung zugrunde.

§ 2 Vertragsgrundlagen

- (1) Die vorvertraglichen Informationen der Einrichtung nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) sind Vertragsgrundlage, dazu gehören insbesondere die Darstellung der Gebäudesituation, die Konzeption, die Darstellung der Entgelte und Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen.



- (2) Weitere Vertragsgrundlagen sind der Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI für die Tagespflege (NRW), die Vergütungsvereinbarung nach § 84 SGB XI sowie der Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung. Soweit sie diesem Vertrag nicht in der Anlage beigelegt sind, werden sie von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist für den Tagespflegegast in der Regel werktags von montags bis freitags und an zwei Samstagen im Monat von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet (Abholung 16:15 bis 16:30 Uhr). An gesetzlichen oder regionalen Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen, außer an Heiligabend und Silvester – geöffnet zum Brunch (nach individueller Absprache).

§ 4 Leistungen der Einrichtung

- (1) Die Einrichtung erbringt dem Tagespflegegast folgende Leistungen:

- a) Der Besuch der Einrichtung wird für ... Tage je Kalenderwoche vereinbart, und zwar an folgenden Wochentagen:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag
- Samstag

Die Besuchstage können nach Bedarf und Verfügbarkeit flexibel angepasst werden.

- b) Der Hol- und Bringdienst wird für folgende Wochentage vereinbart:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag
- Samstag

Eine flexible Anpassung findet je nach Verschiebung der Besuchstage statt.

- c) Verpflegung in folgendem Umfang:

- Normalkost: zweites Frühstück
Mittagessen
Nachmittagskaffee



Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V. Tagespflege

- Bei Bedarf: leichte Vollkost

Diätkost nach ärztlicher Anordnung

sowie eine ausreichende jederzeit erhältliche Getränkeversorgung (Mineralwasser, Kaffee, Tee, Kakao, Limonaden, Apfelschorle).

Details siehe Leistungsbeschreibung

- d) Dem Pflegebedarf sowie dem Gesundheitszustand des Tagespflegegastes entsprechende Pflege und Betreuung nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) einschließlich der in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege entsprechend dem Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. 1 SGB XI zur Tagespflege (NRW). Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passt die Einrichtung ihre Leistungen dem veränderten Bedarf an.
 - e) Zusätzliche Betreuung und Aktivierung der Tagespflegegäste gem. § 43 b SGB XI.
- (2) Die Gemeinschaftsräume und -einrichtungen stehen dem Tagespflegegast zur Mitbenutzung zur Verfügung.
 - (3) Es gilt die freie Arzt- und Apothekenwahl. Erforderlichenfalls ist die Einrichtung dem Tagespflegegast bei der Vermittlung dieser Leistungen behilflich.

§ 5 Zusatzleistungen gem. § 88 SGB XI → entfällt

§ 6 Sonstige Leistungen → entfällt

§ 7 Leistungsentgelt

- (1) Das Entgelt für die Leistungen gem. § 4 richten sich nach den mit den Kostenträgern (zuständigen Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) getroffenen Vergütungseinbarungen.



Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V.
Tagespflege

Kostenplan Tagespflege gültig ab 01.09.2023

Leistungsentgelte nach §4 aus dem Vertrag für Tagespflegeeinrichtungen u
Leistungsbezieher nach SGB XI und/oder SGB XII richten sich nach den
mit den Kostenträger getroffenen Vergütungsvereinbarungen.
Die Bemessung des Leistungsentgeltes entspricht der Eingraduierung
des Tagespflegegastes in einen Pflegegrad durch die jeweilige Pflegekasse
Das Leistungsentgelt beträgt pro Tag:

Pflegegrad	Pflege	Unterkunft	Verpflegung	Investiv- Kosten	Altenpflege- umlage Pfad.NRW
1	73,80 €	13,15 €	10,12 €	10,53 €	5,40 €
2	77,68 €	13,15 €	10,12 €	10,53 €	5,40 €
3	81,56 €	13,15 €	10,12 €	10,53 €	5,40 €
4	85,45 €	13,15 €	10,12 €	10,53 €	5,40 €
5	89,33 €	13,15 €	10,12 €	10,53 €	5,40 €

Hol- und Bringdienst je Fahrt:

Kilometer	Kosten
bis 2 km	14,89 €
bis 5 km	18,91 €
bis 10 km	22,94 €

für jeden weiteren gefahrenen Kilometer zzgl. **2,00 €**
Zuschlag Rollstuhlbeförderung bis 10 km (je Fahrt) **6,52 €**

(3) Wird der Tagespflegegast ausschließlich und nicht nur vorübergehend einschließ-
lich der Flüssigkeitsversorgung durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z.B.
Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt für Verpflegung um die
ersparten Aufwendungen.

§ 8 Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- oder Betreuungs- bedarfs

(1) Die Einrichtung ist berechtigt, das Entgelt durch einseitige Erklärung zu erhöhen,
wenn der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf des Tagespflegegastes zu-
nimmt. Die Erhöhung ist bei entsprechender Feststellung durch den Leistungsbe-
scheid der Pflegekasse zulässig, wenn die Einrichtung die Entgelterhöhung vorab
dem Tagespflegegast schriftlich begründet hat. In dieser Begründung sind die bis-
herigen und die veränderten Leistungen sowie die dafür jeweils zu entrichtenden
Entgelte gegenüberzustellen. Die Erhöhung wird wirksam nach Zugang dieser Be-
gründung bei dem Tagespflegegast, auch wenn im Leistungsbescheid der Pflege-
kasse ein früherer Zeitpunkt bestimmt wird.



Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V. Tagespflege

Bei Verringerung des individuellen Betreuungs- und Pflegebedarfs wird das Entgelt entsprechend der Feststellung im Leistungsbescheid der Pflegekasse zu dem dort

genannten Zeitpunkt reduziert. Die bisherigen und die veränderten Leistungen sowie die dafür jeweils zu entrichtenden Entgeltbestandteile sind gegenüberzustellen.

§ 9 Entgelterhöhung bei Änderung der Berechnungsgrundlage

- (1) Soweit sich die bisherige Berechnungsgrundlage der Entgeltbestandteile gem. § 7 Abs. 2 dieses Vertrages verändern, kann die Einrichtung die Zustimmung zur Erhöhung des Entgelts verlangen. Für Tagespflegegäste, die Leistungen nach dem SGB XI und/oder des SGB XII in Anspruch nehmen, gilt die aufgrund der Bestimmungen des Siebten und Achten Kapitels des SGB XI bzw. des Zehnten Kapitels des SGB XII festgelegte Höhe des Entgeltes (einschließlich des Vergütungszuschlages nach § 28 Abs. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG)) gem. § 7 Abs. 2 WVG als vereinbart und angemessen. Eine Erhöhung der Investitionsaufwendungen ist nur zulässig, soweit sie betriebsnotwendig und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt ist.
- (2) Die Einrichtung hat dem Tagespflegegast die beabsichtigte Erhöhung des Entgeltes schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu dem die Einrichtung die Erhöhung des Entgelts verlangt. In der Begründung muss sie unter Angabe des Umlagemaßstabes die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Der Tagespflegegast schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens. Der Tagespflegegast muss rechtzeitig Gelegenheit erhalten, die Angaben der Einrichtung durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen.

§ 10 Kündigung der Zusatz- und sonstigen Leistungen → entfällt

§ 11 Fälligkeit und Abrechnung

- (1) Die Einrichtung erstellt monatlich eine Rechnung über die Leistungen, die von dem Tagespflegegast zu zahlen sind.

Kontoinhaber: Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V.
BIC: GENODED1DKD
IBAN: DE32 3506 0190 1011 6190 25

In der Regel erteilt der Tagespflegegast der Einrichtung eine Einzugsermächtigung. Diese zieht den Rechnungsbetrag zum dritten Werktag des Folgemonats ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V. Tagespflege

- (2) Soweit Entgelte von öffentlichen Leistungsträgern übernommen werden, wird nach Möglichkeit mit diesen abgerechnet. Unterkunft und Verpflegung können dem Tagespflegegast von den Kassen aus den Betreuungs- und Entlastungsleistungen zurückerstattet werden.

§ 12 Mitwirkungspflichten

- (1) Der Tagespflegegast ist zur Vermeidung von ansonsten möglicherweise entstehenden rechtlichen und finanziellen Nachteilen gehalten, die erforderlichen Anträge zu stellen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen (z.B. für Leistungen nach SGB XI und SGB XII inklusive Pflegegutachten). Bei fehlender oder falscher Information der Einrichtung oder der Kostenträger drohen dem Tagespflegegast ansonsten Regresse.
- (2) Der Tagespflegegast ist insbesondere verpflichtet, einen Antrag auf Überprüfung der Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad durch die Pflegekasse nach schriftlicher Aufforderung der Einrichtung zu stellen. Weigert sich der Tagespflegegast den Antrag zu stellen, kann die Einrichtung ihr/ihm oder dem Kostenträger ab dem ersten Tag des zweiten Monats nach der Aufforderung vorläufig den Pflegesatz nach dem nächsthöheren Pflegegrad berechnen. Werden die Voraussetzungen für einen höheren Pflegegrad vom Medizinischen Dienst nicht bestätigt und lehnt die Pflegekasse die Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad deswegen ab, hat die Einrichtung dem Tagespflegegast den überzahlten Betrag unverzüglich zurückzuzahlen; der Rückzahlungsbetrag ist rückwirkend ab Zahlung des erhöhten Entgeltes mit wenigstens 5 v.H. zu verzinsen. Das Kündigungsrecht nach § 17 dieses Vertrages bleibt unberührt.
- (3) Wird ein vereinbarter Besuch, der aus von dem Tagespflegegast zu vertretenden Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt, kann die Einrichtung die für den Besuch vereinbarte Vergütung von dem Tagespflegegast verlangen, 50 € abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen. Dem Tagespflegegast bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass die Einrichtung höhere Aufwendungen erspart hat.
- (4) Um die Verantwortung für die Medikamentengabe in der Tagespflege übernehmen zu können, gilt Anlage 7.

§ 13 Haftung

- (1) Tagespflegegast und Einrichtung haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Sachschäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten bleibt unberührt. Im Übrigen bleibt es dem Tagespflegegast überlassen, eine Sachversicherung abzuschließen.
- (2) Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Das gilt auch für sonstige Schäden.



§ 14 Datenschutz

- (1) Die Mitarbeiterinnen/die Mitarbeiter der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, des Tagespflegegastes durch die Einrichtung verarbeitet werden. Für jede darüber hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung des Tagespflegegastes (siehe Anlagen 3 und 4).
- (3) Der Tagespflegegast hat das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde (siehe Anlage 3 Datenschutzhinweise)

§ 15 Recht auf Beratung und Beschwerde, Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung

- (1) Der Tagespflegegast hat das Recht, sich bei der Einrichtung und den in der Anlage 5 genannten Stellen beraten zu lassen und sich dort über Mängel bei Erbringung der im Vertrag vorgesehenen Leistungen zu beschweren.
- (2) Der Tagespflegegast hat Anspruch darauf, dass die Einrichtung das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage 6 beigefügt.
- (3) An dem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bei zivilrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertrag nimmt die Einrichtung nicht teil.
- (4) Die Rechte nach § 10 WBG in Hinblick auf die Kürzung des Entgeltes bei Nicht- oder Schlechtleistung bleiben unberührt.

§ 16 Sonstige Bestimmungen

Im Falle von besonderen Vorkommnissen sind zu benachrichtigen:

1. Herr/Frau
(Name, Vorname)
.....
.....
(Anschrift, Telefon, Telefax und E-Mail)



2. Herr/Frau.....
(Name, Vorname)

.....

.....
(Anschrift, Telefon, Telefax und E-Mail)

§ 17 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag kann im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung eines Vertragspartners beendet werden. Im Übrigen endet das Vertragsverhältnis mit dem Tod des Tagespflegegastes.

§ 18 Kündigung durch den Tagespflegegast

- (1) Der Tagespflegegast kann den Vertrag spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf desselben Monats schriftlich kündigen. Verlässt der Tagespflegegast nach erklärter Kündigung, aber vor Ablauf der Kündigungsfrist endgültig die Einrichtung, endet seine Zahlungspflicht und die seiner Kostenträger mit dem Tag des Verlassens der Einrichtung soweit er mit der Kündigung die Einrichtung in Schriftform darüber informiert hat, dass der Tagespflegeplatz endgültig aufgegeben wird. Bei einer Erhöhung des Entgeltes ist eine Kündigung jederzeit für den Zeitpunkt möglich, zu dem die Einrichtung die Erhöhung des Entgeltes verlangt.
- (2) Innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Vertragsverhältnisses kann der Tagespflegegast jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird dem Tagespflegegast erst nach Beginn des Vertragsverhältnisses eine Ausfertigung des Vertrages ausgehändigt, kann er auch noch bis zum Ablauf von zwei Wochen nach der Ausfertigung kündigen.
- (3) Der Tagespflegegast kann den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten ist.

§ 19 Kündigung durch die Einrichtung

- (1) Die Einrichtung kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V. Tagespflege

1. die Einrichtung den Betrieb einstellt, wesentlich einschränkt oder in seiner Art verändert und die Fortsetzung des Vertrags für die Einrichtung eine unzumutbare Härte bedeuten würde,
2. die Einrichtung eine fachgerechte Pflege- oder Betreuungsleistung nicht erbringen kann, weil sie eine Anpassung der Leistungen aufgrund eines Ausschlusses nach § 8 WBG nicht anbietet und ihr deshalb ein Festhalten an dem Vertrag nicht zumutbar ist.
3. der Tagespflegegast seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so groblich verletzt, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann; dies gilt insbesondere dann, wenn der Tagespflegegast seine Mitwirkungspflicht dadurch verletzt, dass er trotz Aufforderung durch die Einrichtung nach § 8 Abs. 1 dieses Vertrages bei der Pflegekasse keinen Antrag auf Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad stellt oder
4. der Tagespflegegast
 - a) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, der das Entgelt für einen Monat übersteigt, im Verzug ist oder
 - b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

Die Kündigung des Vertrages zum Zwecke der Erhöhung des Entgelts ist ausgeschlossen.

- (2) Die Einrichtung kann aus dem Grund des Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 nur kündigen, wenn sie zuvor dem Tagespflegegast unter Bestimmung einer angemessenen Frist und unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erneut auf die Mitwirkungspflicht hingewiesen hat und der Kündigungsgrund nicht durch die Antragstellung entfallen ist.
- (3) Die Einrichtung kann aus dem Grund des Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 nur kündigen, wenn sie zuvor dem Tagespflegegast unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erfolglos eine angemessene Zahlungsfrist gesetzt hat. Ist der Tagespflegegast in den Fällen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 mit der Entrichtung des Entgelts in Rückstand geraten, ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn die Einrichtung vorher befriedigt wird.
- (4) In den Fällen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 4 kann die Einrichtung den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Im Übrigen ist eine Kündigung bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des nächsten Monats zulässig.

§ 20 Nachweis von Leistungersatz

- (1) Hat der Tagespflegegast nach § 18 Abs. 3 aufgrund eines von der Einrichtung zu vertretende Kündigungsgrundes gekündigt, ist die Einrichtung dem Tagespflegegast auf dessen Verlangen zum Nachweis eines angemessenen Leistungersatzes zu zumutbaren Bedingungen verpflichtet. § 115 Abs. 4 SGB XI bleibt unberührt.



- (2) Hat die Einrichtung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 aus den Gründen des § 19 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 gekündigt, so hat sie dem Tagespflegegast auf dessen Verlangen einen angemessenen Leistungersatz zu zumutbaren Bedingungen nachzuweisen.
- (3) Der Tagespflegegast kann den Nachweis eines angemessenen Leistungersatzes zu zumutbaren Bedingungen nach Abs. 1 auch dann verlangen, wenn er noch nicht gekündigt hat.

....., den

.....
(für die Einrichtung) (Tagespflegegast)

.....
(vertretungsberechtigte Person)



Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V.
Tagespflege

Inhaltsverzeichnis zu Anlagen

Anlage 1 – Checkliste Beratung Aufnahme Tagespflege, Anmeldung Pflegeheim.....	2
Anlage 2 – Sepa-Lastschrift.....	3
Anlage 3 – Information zur Verarbeitung von Daten in der Pflege.....	4
Anlage 4 – Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken	7
Anlage 4.1 – Einwilligung Gäste-/Angehörige für Foto- und Filmaufnahmen	9
Anlage 5 – Recht auf Beratung und Beschwerde	11
Anlage 6 – Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein – Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement.....	12
Anlage 7 – Medikamentengabe.....	13
Anlage 8 – Widerrufsbelehrung	14
Anlage 9 – Widerrufsformular	15



Anlage 1

Checkliste Beratung Aufnahme Tagespflege, Anmeldung Pflegeheim

Bei Vertragsunterzeichnung wurde der Gast bzw. Angehörige/Bevollmächtigte zu folgenden Punkten beraten:

- Höhe der Entgelte nach Pflegegrad
- Information über Eigenanteilsleistungen (Unterkunft und Verpflegung)
- Information zur Erstattung der Eigenanteilsleistungen durch die Pflegekasse über Betreuungs- und Entlastungsleistungen, sofern Guthaben dort vorhanden
- Bescheid über Pflegegrad der Pflegekasse muss spätestens am 1. Besuchstag vorliegen
- SEPA-Lastschriftmandat ist Vertragsbestandteil und muss erteilt werden
- Bei Vertragsunterzeichnung muss die Vollmacht bzw. Betreuungsurkunde vorliegen
- Automatische Aufnahme in die Anmeldeleiste des Pflegeheim Paulushof

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegegast / vertretungsberechtigte Person



Anlage 2

Mandat zum Einzug von Forderungen mittels SEPA Firmenlastschrift

Einrichtung / Änderung

Widerruf

Hiermit bitte(n) ich (wir) Sie, die von für mich/uns bei Ihnen eingehenden Lastschriften zu Lasten meines (unseres) o.g. Kontos nicht mehr einzulösen

Anschrift des kontoführenden Kreditinstituts
BIC

Name und Anschrift des Kontoinhabers/Zahlungspflichtiger
IBAN Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger

Ich ermächtige (Wir ermächtigen)

Firma (Name und Adresse des Zahlungsempfängers)

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE24 ZZZ 00000547781
Mandatsreferenz

einmalig

wiederkehrend

Zahlungen von meinem (unseren) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von o.g. Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschriften einzulösen.

betraglich unbegrenzt

bis zu einem Betrag in Höhe von _____ Euro.

Datum der Mandatserteilung an den Kreditor: _____

Hinweis:

Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen; ohne Mandat 13 Monate. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen (Aufbewahrung 14, Verfall nach 36 Monaten).

Der Betrag wird monatlich lt. § 8.1 des Heimvertrages (... spätestens **bis zum 3. des lfd. Monats** zu zahlen) eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Bitte bestätigen Sie die Vormerkung des Einlösungsauftrages zum SEPA-Lastschriftmandat dem Zahlungsempfänger schriftlich.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber in Druckbuchstaben

Unterschrift(en) Kontoinhaber



Anlage 3

Datenschutz- Information für teilstationäre Pflegeeinrichtungen

Information zur Verarbeitung von Daten in der Pflege

1) Datenverarbeitung in der Einrichtung

Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutz der EKD (DSG-EKD)) sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes (§ 6 Nr. 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr.8 und Abs. 3 DSG-EKD) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung des Gastes, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Verarbeitet werden dabei die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- Stammdaten
- Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde
- Strukturierte Informationssammlung (SIS)
- Pflege- und Betreuungsmaßnahmen inkl. ärztlich verordneter Behandlungspflegen (z.B. Medikamente)
- Pflegedokumentation
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise der Pflege
- Pflegeberichte
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Betreuung
- Einfuhr-/Ausfuhr-Bilanz bei Bedarf
- Mobilisations- und Lagerungs-Pläne/Protokolle bei Bedarf
- Dokumentation zu allen erforderlichen Risikoparametern, Prophylaxen, z.B. Dekubitus, Sturz, Kontraktionen, inkl. Beratungsprotokolle
- Wunddokumentation
- Sturzdokumentation
- Schmerzdokumentation
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen inkl. Genehmigung
- Evaluation des Pflegeprozesses inkl. Auswertung / Darstellung Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

2) Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an Dritte gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelmäßig werden Daten in



folgenden Zusammenhängen an Dritte übermittelt (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern an Sozialhilfeträger) oder in der Einrichtung eingesehen (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht):

- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und gegebenenfalls an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X und § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSGVO-EKD)

- Für Abrechnungsprüfungen werden Daten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114 SGB XI) eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.

- Für die Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Heimaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich, an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW).

3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach § 19 DSGVO-EKD die Möglichkeit, Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen.

Ein Recht auf Einsicht in die Pflegeplanung einschließlich der Aufzeichnung über die Umsetzung besteht auch gemäß § 6 Abs.1 Nr.5 WTG NRW

4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 20 DSGVO-EKD jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 21 DSGVO-EKD deren Löschung verlangt werden.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 DSGVO-EKD kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.



7) Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 24 DSGVO vom Gast bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. Bsp. bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von § 25 DSGVO ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruchs zu unterlassen.

9) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Zuständige Behörde nach dem WTG (Heimaufsicht):

Steubenstr. 53 · 45138 Essen, Tel.: 0201 8850001

10) verantwortliche Stelle, örtliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:

Name: Babett Schwalfenberg
per Mail: schwalfenberg@paulushof-essen.de
per Telefon: 0201 8466210

11) Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 DSGVO.

Zur Kenntnis genommen:

Datum, Ort _____

Unterschrift Tagespflegegast / vertretungsberechtigte Person



Anlage 4

Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken

Ich,, (Vorname/Name)
bin damit einverstanden, dass
Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V. - Tagespflege
folgende meiner personenbezogenen Daten, die auch besondere Kategorien personen-
bezogener Daten, hier Gesundheitsdaten, umfassen, wie folgt verarbeitet werden:

1. Verarbeitung von Biographischen Daten

Die biographischen Daten, insbesondere Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen und Tabus dürfen von der Einrichtung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst oder verändert und verwendet werden zum Zweck der fachgerechten Pflege und Betreuung, insbesondere um meine Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse besser verstehen, die Beziehung zwischen mir und den Pflege- und Betreuungspersonen verbessern und mich ganzheitlich durch das Wissen um meine Lebenserfahrungen versorgen zu können.

2. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

Meine behandelnden Ärzte

dürfen Einblick in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und andere Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde und deren Aktualisierung sowie in die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (soweit vorhanden) zum Zweck der ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung erhalten und übermitteln.

Meine Therapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Podologen etc.

dürfen Beobachtungsdaten aus dem Pflegebericht und deren Aktualisierung zum Zweck der ganzheitlichen therapeutischen Behandlung mündlich mitgeteilt werden.

Die Krankenhäuser/Rehabilitations-Einrichtungen,

in denen ich behandelt werde oder werden soll, dürfen so genannte Pflegeüberleitungsbögen mit den erforderlichen Informationen, wie Patientenstammdaten, Diagnosen (Haupt- und Nebendiagnosen) einschließlich Infektionen oder Besiedelungen durch multiresistente Erreger, Anamnese, Diagnostik, Therapien inkl. Prozeduren, Medikationsplan und Verordnungen sowie die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Kopie (soweit vorhanden) zum Zweck der nahtlosen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen darf

Einsicht in die Pflege- und Betreuungsdokumentation auch im Hinblick auf die dem Leistungserbringer freiwillig überlassenen Daten und deren Aktualisierung zum Zweck der Begutachtung des Grades der Pflegebedürftigkeit erhalten.

Der zuständige Sozialhilfe- bzw. Eingliederungshilfeträger

darf im Einzelfall notwendige Auszüge aus der Pflege- und Betreuungsdokumentation zum Zweck der Prüfung der Leistungsgewährung erhalten.

Ambulante Pflegedienste

dürfen Beobachtungsdaten aus dem Pflegebericht und deren Aktualisierung zum Zweck der ganzheitlichen Betreuung und pflegerischen Versorgung mündlich/schriftlich mitgeteilt werden.

Fahrdienste

dürfen Daten wie Adresse, Telefonnummern, Ansprechpartner, besondere Hinweise auf Erkrankungen, die für die Beförderung relevant sind, übermittelt werden.



Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V.
Tagespflege

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft formlos widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen.

Meine Widerrufserklärung ist zu richten an:

Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V. – Tagespflege
Stemmering 18
45259 Essen

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegegast / vertretungsberechtigte Person



Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V.
Tagespflege

Anlage 4.1

Einwilligung Gäste / Angehörige für Foto- und Filmaufnahmen

Liebe Tagesgäste und Angehörige,

um unsere Arbeit in der Öffentlichkeit darstellen zu können, möchten wir gerne unsere Tagesgäste, Gäste, ggf. mit Namen und Foto in Print und im Internet s.u. veröffentlichen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Foto geben würden. Falls wir noch kein Foto von Ihnen haben, würden wir gerne eines von Ihnen machen und für diese Zwecke speichern und verwenden.

Wichtige Hinweise:

Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung vom 24.05.2018 (DSGVO)

Sie können frei entscheiden, ob Sie eine Einwilligung erteilen möchten oder nicht. Es hat keinerlei negative Konsequenzen, wenn Sie Ihre Einwilligung nicht abgeben. Sie können eine abgegebene **Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen**. Wir werden dann Ihr Foto innerhalb von 14 Tagen von der Internetseite entfernen. Gleiches gilt für Ihren Namen.

Sollten Sie Ihre Einwilligung auch für die Verwendung in Printprodukten abgegeben haben, würden wir die bereits gedruckten Flyer/Broschüren weiter verwenden. Bei einer Neuauflage werden wir dann natürlich berücksichtigen, dass Ihre Fotos und Ihr Name nicht wieder in der Broschüre bzw. dem Flyer erscheinen.

Beachten Sie bitte, dass unsere Internetseiten und Facebook auch für Suchmaschinen zugänglich sind. Sie müssen daher damit rechnen, dass Ihr Name und Ihr Bild auch von Suchmaschinen gefunden werden kann.



Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V.
Tagespflege

Tagesgast / Angehörige Einwilligungserklärung für Foto- und Filmaufnahmen

Vorname: _____ Nachname: _____

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass mein **Foto** in der Dokumentation des Unternehmens verwendet wird.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass mein **Foto**
 und mein Name im Aushang an den Fotowänden verwendet wird.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass mein **Foto**
 und mein Name in der Heimzeitung (Paulushof-Kurier) des Unternehmens verwendet wird,
 sowie interne Fotos von Veranstaltungen.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass mein **Foto** zu externen Zwecken verwendet wird, z.B. Gemeindebrief Pauluskirche, Tageszeitung, Ruhrkurier, Werbebroschüre des Paulushofes und Flyer.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass mein **Foto** auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht wird.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass mein **Foto** in Social Media Plattformen des Unternehmens veröffentlicht wird.

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegegast / vertretungsberechtigte Person



Anlage 5

Recht auf Beratung und Beschwerde

- Wenn Sie Beratung brauchen oder Beschwerden haben, können Sie sich an die Leitende Pflegefachkraft Claudia Bottin wenden. Frau Bottin ist zu erreichen unter folgender Anschrift

Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V. – Tagespflege
Stemmering 18
45259 Essen
Tel.: 0201 8466 139
Fax: 0201 8466 447
info@paulushof-essen.de

- Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beratungswünsche und Beschwerden unmittelbar an die Beauftragte des Trägers der Einrichtung zu richten. Dieser ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V.
z. Hd. Babett Schwalfenberg
Stemmering 18
45259 Essen
Tel.: 0201 8466 210
Fax: 0201 8466 444
info@paulushof-essen.de

- Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:

1. Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege:
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
Lenaustr. 41, 40470 Düsseldorf, Tel.:0211 6398488
2. Zuständige Behörde nach dem WTG (Heimaufsicht):
Steubenstr. 53, 45138 Essen, Tel.: 0201 8850001
3. Zuständiger Sozialhilfeträger:
Amt für Soziales und Wohnen
Steubenstr. 53, 45121 Essen, Tel.: 0201 88-50555
4. Anschrift der örtlichen Verbraucherberatung:
Hollestraße 1, 45127 Essen, Tel.: 0201 64957401, www.verbraucherzentrale.nrw
5. Zuständige Stelle für Angelegenheiten der außergerichtlichen Streitbeilegung ist das Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl
www.verbraucher-schlichter.de



Anlage 6

Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement

Die Gäste haben ein Recht, sich zu beschweren. In unseren Einrichtungen und Diensten sind Beschwerden jederzeit willkommen. Sie sind eine Chance zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen.

1. Einrichtungen und Dienste legen die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements fest und stellen sie den Gästen zur Verfügung.
2. Die Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von 7 Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen.
3. Die Einrichtungen und Dienste teilen den Gästen Anschriften interner und externer Ansprechpartner mit, wie z. B.
 - a. Beschwerdestelle des Trägers
 - b. Beirat bzw. Vertrauensperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - c. Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
 - d. Ombudsfrau/-mann der Kommune oder des Kreises
 - e. Zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - f. Zuständige Pflegekasse/Sozialhilfeträger
 - g. Örtliche Verbraucherberatung.
4. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
 - a. die Beschwerdekultur in den Einrichtungen und Diensten zu fördern,
 - b. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu beraten, zu vermitteln und in strittigen Fällen zu moderieren, soweit dies gewünscht wird,
 - c. in den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Gästen einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung einzuräumen.



Anlage 7

Medikamentengabe in der Tagespflege

Sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Angehörige,

um die Verantwortung für die Medikamentengabe in der Tagespflege übernehmen zu können, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

- Wir benötigen die aktuelle **ärztliche Verordnung** aller Medikamente. Diese Verordnung muss vom Arzt unterschrieben sein.
- Bei jeder **Veränderung** benötigen wir eine neue vom Arzt unterschriebene Verordnungsliste.
- Die Medikamente müssen in der **Originalverpackung** (inklusive der Medikamentenbeschreibung („Waschzettel“) in der Tagespflegeeinrichtung abgegeben werden und können bei Bedarf dort verwahrt werden.

Die aktuelle Gesetzlage erfordert von uns einen sorgfältigen Umgang mit Medikamenten. Wir bitten Sie daher diese Vorgaben zu beachten und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ich habe diese Informationen zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Tagespflegegast / vertretungsberechtigte Person



Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V.
Tagespflege

Anlage 8

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben gem. § 312g BGB das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V.

- Tagespflege -

Stemmering 18

45259 Essen

Tel.: 0201 8466 139

Fax: 0201 8466 447

info@paulushof-essen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Telefon, ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 9 zu diesem Vertrag) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Grundlage für die Berechnung des Wertersatzes sind die vertraglich vereinbarten Entgelte.

Erklärung

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

Nach erfolgter Belehrung über die Voraussetzungen des Widerrufsrechts fordere ich von der Einrichtung, die Leistungen sofort und damit vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Tagespflegegast / vertretungsberechtigte Person



Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V.
Tagespflege

Anlage 9

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück per Post oder Fax oder schreiben uns eine E-Mail)

An
Evangelisches Alten- und Pflegezentrum Paulushof e.V.
- Tagespflege -
Stemmering 18
45259 Essen
Tel.: 0201 8466 139
Fax: 0201 8466 447
info@paulushof-essen.de

Hiermit widerrufe ich den von mir mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag vom

_____.

Name Tagespflegegast / vertretungsberechtigte Person

Anschrift _____

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegegast / vertretungsberechtigte Person